

**6.11.68 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften.
Vom 22.06.2021**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 26. Juni 2018 (Mitt. TUC 2018, Seite 158) werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 22.06.2021 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 13.07.2021 wie folgt geändert (Mitt. TUC 2021, Seite 474):

Abschnitt I

1. In „Zu § 6 Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungskontrolle“ wird folgender neuer Absatz am Ende eingefügt:

„Die Regelungen aus § 6 Abs. 4 APO zur Begrenzung der maximalen Studiendauer finden keine Anwendung.“

2. Im Modul 24 wird der Titel der Lehrveranstaltung „Technische Thermodynamik I“ in „Thermodynamik I“ geändert.

Das bisherige Modul 24

Modul 24: Thermodynamik und Wärmeübertragung		6	8		8/Σ		
Technische Thermodynamik I	W 8500	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Wärmeübertragung I	S 8501	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 24: Thermodynamik und Wärmeübertragung		6	8		8/Σ		
Thermodynamik I	W 8500	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Wärmeübertragung I	S 8501	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Wintersemesters 2021/22 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 22.06.2021

- (1) Studierende, welche das Studium zum Wintersemester 2021/22 in diesem Studiengang aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden und nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 26. Juni 2018 studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.